



AUSSCHREIBUNG

Die „CRCA GbR“ veranstaltet am 15.08.2025 die „St. Pölten Classic“.

Die genehmigungsfreie Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten

Organisation:

Gerhard Riedl
Fritz Jirowsky

Veranstaltung:

Es ist eine Old- und Youngtimerrallye im Großraum St. Pölten, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird. Der vorgegebene Fahrschnitt beträgt zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h.

Die Streckenführung sowie die Sonderprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen etc. werden durch das Roadbook vorgeschrieben.

In diesem sind außerdem alle erforderlichen Informationen enthalten, um die Strecke korrekt absolvieren zu können. Etwa 99,9 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen, Beton und Asphalt.

Die Gesamtlänge der St. Pölten Classic beträgt ca. 170 km.

Es werden ca. 8 Timingprüfungen durchgeführt, welche auf 1/100sec. gemessen und ausgewertet werden.

Für die erfolgreiche Teilnahme reichen ein beliebiger Oldtimer bis zum Baujahr 1995, ein Mazda MX-5 aus einem beliebigen Baujahr oder ein Youngtimer ab Baujahr 1996 bis Baujahr 2025, ein Fahrer*in, ein Beifahrer*in und eine Stoppuhr.

Die Zeitnahme erfolgt nicht nach Tageszeit, daher ist keine Synchronisation mit der Veranstalteruhr notwendig!

Wertungsklassen:

- Gesamtwertung aller teilnehmenden Fahrzeuge
- Mazda MX-5 aller Baujahre
- Oldtimer bis inkl. Baujahr 1994 (inkl. MX-5 bis inkl. BJ 1994)
- Youngtimer ab Baujahr inkl. 1995 (exkl. MX-5)

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmeranzahl auf 50 begrenzt.
Der Veranstalter kann jedes Fahrzeug ablehnen.

Teilnehmer:

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt.

Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt alle PKW, aller Marken und aus allen Baujahren!
Lastkraftwagen, Militärfahrzeuge bzw. Automobile in Tarnlackierung o.ä. sind nicht startberechtigt.
Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedoch möglich.

Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

Hilfsmittel:

Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon, ob diese analog oder digital anzeigen – ist erlaubt. Die Handstoppuhren oder vergleichbare Geräte dürfen auch über folgende Zusatzfunktionen verfügen: Count-Down, Speicherfunktion und Funkuhr.
Mechanisch, elektromechanisch und elektronisch angetriebene Wegstreckenzähler sind zulässig, auch wenn das Zählwerk bzw. die Anzeige elektronisch dargestellt wird. Die Verwendung von Wegstreckenzählern mit GPS ist erlaubt

Abnahmen:

Die administrative Abnahme findet am 15.08.2025 in der Zeit von 08:00 bis 09:00 Uhr am Parkplatz der Firma "Mazda Mayer" in Dr. Wilhelm-Steingötter-Straße 23, 3107 St. Pölten, statt.
Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Startnummern, Roadbook, Startkarte, Zeitplan, usw...

Start:

Für die exakte Einhaltung der Startzeiten hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Rallye-Zeit = GPS-Zeit und gilt für die gesamte Veranstaltung. Gegen die Zeitnahme gibt es keinen Protest.
Start und Ziel befinden sich am Areal der Firma Mazda Mayer in St Pölten.
Ein genauer Zeitplan (wird öfter aktualisiert) befindet sich auf www.crca.at.

Fahrzeiten:

Jeder Teilnehmer erhält die Fahrzeit in Form einer Zeittabelle und auf der Startkarte vorgeschrieben. Während der Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h darf nicht überschritten werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen. Alle Sonderprüfungen sind auf mehreren Plätzen geplant und laut Roadbook zu fahren.

Nennung, Nenngeld, Leistungen des Veranstalters

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und die Überweisung des Nenngeldes (nach Erhalt der Rechnung) auf das Konto:

CRCA GbR
Alte Aigner Straße 37a/11
5026 Salzburg

Das Nenngeld bitte nach Erhalt der Rechnung, innerhalb der Zahlungsfrist, auf das genannte Konto einzahlen.

Die Nennung ist erst gültig, wenn das Nenngeld fristgerecht und vollständig auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist und die Teilnahmeberechtigung vom Veranstalter bestätigt wird. Die online veröffentlichte Nennliste zeigt eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste gilt nicht als Nennbestätigung.

Nenngeld "St. Pölten Classic":

1. Nennschluss ist der **31.05.2025** (Datum des Zahlungseingangs)
Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer): **190,00€ inkl. Ust.**
158,33 exkl. Ust.
2. Nennschluss ist der **30.06.2025** (Datum des Zahlungseingangs)
Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer): **220,00€ inkl. Ust.**
183,33 exkl. Ust.

Die Veranstaltung ist auf **50 Teilnehmer** limitiert, die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Die online veröffentlichte Nennliste zeigt nur eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste ist keine Nennbestätigung! Nennbestätigungen werden verschickt, wenn alle Unterlagen und Zahlungen fristgerecht getätigt wurden!

Zieht ein Team, aus welchen Gründen auch immer, seine Nennung zwischen dem Eingang der Nennung bis zum 01.07.2025 zurück, so werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt wird ausnahmslos das gesamte Nenngeld einbehalten. Jede Stornierung ist schriftlich bekannt zu geben.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle einer Absage (z.B.: Beschränkungen wegen der COVID19-Pandemie) wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o. ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet. Die Konsumation der Getränke ist von den Teilnehmern selbst zu tragen!

Leistungen des Veranstalters:

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Zeitnehmung und Auswertung
- Startnummer
- Fahrtunterlagen
- Trophäen für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung (Fahrer und Beifahrer)
- Trophäen für die drei Erstplatzierten der MX-5 Classic Trophy
- Trophäen für die drei Erstplatzierten der Oldtimer-Klasse
- Trophäen für die drei Erstplatzierten der Youngtimer-Klasse
- Siegerehrung mit verspätetem Mittagessen (Getränke sind selbst zu bezahlen)

Allgemeines / Haftung:

Mit Abgabe einer Nennungserklärung akzeptieren die Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung einschließlich etwaiger noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen. Alle Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Die Teilnehmer erklären mit der Nennung unwiderruflich, dass sie für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, zivil- und strafrechtlich haften.

Die Haftung des Veranstalters für durch ihn oder seine Hilfspersonen rechtswidrig und schuldhaft herbeigeführte Sach- und sonstige Vermögensschäden wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Sollte wegen des Verhaltens eines Teilnehmers oder seines Fahrzeuges Schadenersatzansprüche von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter erhoben werden, so ist der Veranstalter durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

Kontakt:

CRCA GbR
Alte Aigner Straße 37a/11
5026 Salzburg

Gerhard Riedl

Mobil: +43 (0) 664 / 226 03 29
Mail: riedl@crca.at
Homepage: www.crca.at

Fritz Jirowsky

Mobil: +43 (0) 660 / 452 35 34
Mail: fritz.jirowsky@e4cc.com
Homepage: www.e4cc.com